

WEGLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN DES LEISTUNGSGESUCHES

ALLGEMEIN

Um eine schnelle Bearbeitung der Gesuche zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Gesuche wenn möglich elektronisch auszufüllen. Sie können die elektronische Variante auf unserer Homepage unter www.consimo.ch/de/pb/formulare/ herunterladen und ausfüllen. Wenn Sie die Gesuche von Hand ausfüllen, bitten wir Sie, in klarer Blockschrift zu schreiben.

ANGABEN KURSBESUCHER (PRIVATADRESSE)

Bitte füllen Sie die Felder möglichst vollständig aus.

Der Beschäftigungsgrad ist in Prozent (%) anzugeben.

Wurden zum Zeitpunkt des Kursbesuches Leistungen von einer Sozialversicherung (z.B. IV, ALV, SUVA) bezogen, ist eine Kopie der Abrechnung der entsprechenden Sozialversicherung beizulegen.

Befindet sich der Kursteilnehmer während dem Kursbesuch in einer **Lehre**, sind die Felder für Lernende vollständig auszufüllen (inkl. Art der Lehre). Ab dem **zweiten** Gesuch für den gleichen Lernenden reicht es, Punkt 1,4 und 5 auszufüllen, sofern eine Kopie des Kursaufgebots/Kursrechnung beigelegt wird.

KURSANGABEN

Bitte geben Sie die genaue Kursbezeichnung und den Kursveranstalter an. Zusätze wie Kurzzeichen vom Kursanbieter sind für eine schnelle Verarbeitung sehr hilfreich. Dem Gesuch ist eine Kopie der Kursrechnung beizulegen.

Bitte geben Sie die Dauer des Kurses ein. Benutzen Sie pro Kurs/Modul/Semester ein eigenes Formular. **Die Verjährungsfrist beträgt ein Jahr ab Ende des Moduls oder des Semesters.**

Bei Kranführer- und Baumaschinenführerausbildungen im Rahmen des K-BMF ist die Prüfungsdauer sowie die Kursdauer separat auf dem Gesuchsformular in Stunden auszuweisen.

BESTÄTIGUNG PARIFONDS BAU BEITRAG DES KURSTEILNEHMERS

Für die Beurteilung der Gesuche ist die Dauer der Beitragszahlung des Kursteilnehmers vor Kursbeginn zu bestätigen (Eintrittsdatum bis und mit Kursmonat).

Bei **Weiterbildungen** müssen für mindestens 6 Monate Beiträge innerhalb der letzten 12 Monate vor Kursbeginn nachgewiesen werden können.

Bei **Kaderausbildungen** müssen für mindestens 9 Monate Beiträge innerhalb der letzten 24 Monate vor Kursbeginn nachgewiesen werden können. In den 12 Monaten vor Kursbeginn müssen während mindestens 6 Monaten Beiträge bezahlt worden sein. Eine Ausfallzeit von max. 5 Werktagen pro Beitragsmonat bei Vollzeitbeschäftigung wird toleriert.

Für Kurse im Bereich der **Arbeitssicherheit** (Erste Hilfe, Kranführer, CZV, SIPA, usw.) und der **Sprachkurse** müssen lediglich die Beiträge für den Monat, in dem der Kurs stattfindet, bestätigt werden. Für diese Kurse kann auch ein Anspruch geltend gemacht werden, wenn erst im Folgemonat ein Arbeitsverhältnis nachgewiesen werden kann.

Bei **Lernenden** müssen die entrichteten Beiträge nicht angegeben werden, da diese für Kurse im Rahmen der Grundbildung ab dem ersten Tag leistungsberechtigt sind.

Parifonds Bau

Bitte geben Sie die Beitragsunterbrüche an, sofern diese in den letzten 3 Jahren entstanden sind. Für Weiterbildungen und Kaderausbildungen müssen alle Beitragslücken in den letzten 3 Jahren begründet aufgeführt werden.

ZAHLUNGSVERBINDUNG

Bei Gesuchen, welche durch den Kursbesucher ohne festes Arbeitsverhältnis (z.B. für den Besuch der Polierschule) eingereicht werden, ist die Auszahlung an den Arbeitnehmer anzukreuzen.

Sofern die Auszahlung nicht an das hinterlegte Standardkonto geht, bitten wir Sie, die IBAN-Nummer anzugeben.

ARBEITGEBER INFORMATIONEN

Bitte geben Sie die Parifonds Bau Kundennummer des Betriebes an, in welchem die Lohnsumme des Kursbesuchers am Ende des Jahres dem Parifonds Bau gemeldet wird. Ohne Angabe der Kundennummer kann das Gesuch nicht entschieden werden.

Für Rückfragen bitten wir Sie, den Namen der Ansprechperson einzutragen.

Wichtig: Ort, Datum, Unterschrift und Stempel der Firma nicht vergessen!

Rufen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gerne.

**Paritätischer Fonds des
schweizerischen Bauhauptgewerbes**